

## TECHNISCHES MERKBLATT

### Glasseidengewebekleber lösemittelfrei PVA- Wandkleber

Seite 1 von 3

**Produktbeschreibung:**

PVA Glasgewebekleber ist ein gebrauchsfertiger, farblos-transparent auftrocknender, lösemittelfreier Spezialklebstoff mit sehr hoher Bindekraft.

**Anwendungsgebiet:**

PVA Glasgewebekleber eignet sich besonders zum Verkleben von Glasfasergeweben und Tapeten im Innenbereich auf Putz, Beton, Asbestzement, Holz- u. Spanplatten.

**Untergrundvorbehandlung:**

Der Untergrund muss dauer trocken, plan und schwingungsfrei, tragfähig, sauber und saugfähig sein.

Leimfarbenstriche, Kleister- und Makulatur Reste sorgfältig abwaschen und die Fläche nach guter Durchtrocknung mit Tiefengrund LF streichen. Ölfarben- und Lackanstriche mit Abbeizmitteln oder mechanisch entfernen, sorgfältig säubern und mit Tiefengrund LF streichen.

Holz, Spanplatten, Gipsuntergründe und andere stark saugende Untergründe mit Tiefengrund LF einlassen und gut trocken lassen.

**Verarbeitungsbedingungen:**

+ 5°C bis + 28°C für Untergrund, Klebstoff und Raumtemperatur. Relative Luftfeuchte unter 70%.

**Verarbeitung bei der Verklebung ver. Glasfasergewebe:**

PVA Glasgewebekleber wird vorzugsweise mit einer Lammfellrolle, gegebenenfalls auch mit einer Zahnspachtel A 2 oder A 3, in Bahnenbreite auf die zu tapezierende Wand aufgetragen, das Glasgewebe sofort in das nasse Klebstoffbett eingelegt und mit einer Gummiwalze blasenfrei angedrückt. Ist ein Schneiden auf Stoß in der Fläche oder an den Decken und Fußleisten erforderlich, dann sollen diese Randzonen erst nach dem Beschneiden mit dem Klebstoff in Berührung kommen.

**Überstreichen der versiegten Glasfasergewebe:**

Der Zwischenanstrich erfolgt sofort mit etwas verdünntem PVA Glasgewebekleber (max. 10% Wasser zusetzen) satt und gleichmäßig mit der Walze. Falls erforderlich, erfolgt nun nach dem Trocknen ein Zwischenschliff mit mittelkörnigem Schleifpapier. Nach guter Durchtrocknung kann anschließend ein Schlußstrich mit Dispersionsfarbe im Rollauftrag erfolgen.

## TECHNISCHES MERKBLATT

### Glasseidengewebekleber lösemittelfrei PVA- Wandkleber

Seite 2 von 3

**Klebstoffverbrauch:**

Je nach Gewebetypen 250 bis 350 g/m<sup>2</sup> zur Verklebung. Für den Zwischenanstrich sind weitere 200-300 g/m<sup>3</sup> erforderlich.

**Verarbeitung bei der Verklebung von Glasfaser-  
Textiltapeten:**

PVA Glasgewebekleber mit einer Lammfellrolle oder Zahnpachtel A 3 oder B 1 in 1-3 Bahnenbreiten gleichmäßig auf die Wand auftragen. Auf schwach saugenden Untergründen, bei niedriger Temperatur oder hoher Luftfeuchte den Klebstofffilm vor der Verlegung der Glasfasertapete ausreichend ablüften lassen. Auf Stoß kleben und mit einem Tapeten-Nahroller gut andrücken. Klebstoffflecken auf der Sichtseite der Tapeten sofort mit einem sauberen, feuchten Pinsel wegstupfen und mit einem nicht farbigen, trockenen Tuch trockentupfen.

**Produktdaten:**

**Lieferform:**

1 kg  
15 kg

**Viskosität:**

40 000 m Pas

**Spezifisches Gewicht:**

1,00 g/cm<sup>3</sup>

**Einlegezeit:**

10 – 20 Minuten

**Endfestigkeit:**

ca. 72 Stunden

**Ablüftezeit:**

keine

**Klebstoffverbrauch:**

200 – 250 g/m<sup>2</sup>

**Wichtiger Hinweis:**

Die Verarbeitungsrichtlinien des Wandbelagsherstellers sind unbedingt zu beachten.

**Gerätereinigung:**

Sofort nach Gebrauch mit Wasser.

**Lagerung:**

Mindestens ein Jahr, original verschlossen, kühl gelagert. Vor Frost schützen!

**Sicherheitshinweise:**

PVA Glasgewebekleber ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes und daher nicht kennzeichnungspflichtig. Dennoch ersuchen wir Sie, die beim Umgang mit chemischen Produkten üblichen Vorsichts- und Hygienemaßnahmen zu beachten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Nach Verschütten mit flüssigkeitsbindenden Mittel (Sand, Sägespäne oder dgl.) aufnehmen und entsorgen.

## TECHNISCHES MERKBLATT

### Glasseidengewebekleber lösemittelfrei PVA- Wandkleber

Seite 3 von 3

**Entsorgung:**

Sonderabfalldeponie, Sonderabfallverbrennung oder bei Problemstoffsammelstellen abgeben. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

**Abfallschlüssel-Nr.:**

57 303 (nach ÖNORM S 2100)

**Gefahrenklasse nach VbF:**

Entfällt.

**ADR/RID:**

Entfällt.

Diese technische Information verliert bei Erscheinen einer Neuauflage, bedingt durch den technischen Fortschritt, ihre Gültigkeit. Bitte beachten Sie daher auch das Produktetikett. Unsere Angaben wurden nach den neuesten technischen Erkenntnissen und nach unserem besten Wissen erstellt. Eine Verbindlichkeit für die allgemeine Gültigkeit der einzelnen Empfehlungen können wir jedoch nicht übernehmen, da Anwendung und Verarbeitungsmethoden außerhalb unserer Einflussnahme liegen und die Besonderheiten des Einzelfalles eine Abstimmung der Arbeitsweise nach fach- und handwerksgerechten Gesichtspunkten erforderlich machen.